

		04.04.02
Reglemente		
Mitteilungsblatt / Reglement		
Datum 11.12.2008	Erstellt Alu	Geprüft gemeinderat
G:\Büro1\Gemeinde Neckertal\Reglemente\Mitteilungsblatt Neckertal Reglement.doc		

Mitteilungsblatt Reglement

vom 11. Dezember 2008

Der Gemeinderat Neckertal erlässt für das gemeindeeigene Publikationsorgan ein internes Reglement, welches für alle Nutzerinnen und Nutzer des Publikationsorganes relevant ist.

1. Einleitung / Geltungsbereich Das Mitteilungsblatt ist das amtliche Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Neckertal (Art. 5 Gemeindeordnung), sowie verschiedener öffentlicher Körperschaften in der Gemeinde Neckertal (Schulgemeinden, Wasser- und Dorfkorporationen).

2. Zweck Der primäre Zweck besteht in der Veröffentlichung von Gemeindeinformationen und den Publikationen von amtlichen Mitteilungen.
 Sekundär werden Informationen von öffentlichem Interesse (Schule, Kirche, Körperschaften, Vereine usw.) veröffentlicht.
 Weiter dient das Mitteilungsblatt als Informationsplattform für die Bevölkerung der Gemeinde Neckertal

3. Name Das Mitteilungsblatt wird wie folgt getauft:



4. Erscheinung / Form Das Mitteilungsblatt „aktuell“ erscheint vierzehntäglich immer jeweils am Freitag. Viermal im Jahr wird anstelle des normalen Mitteilungsblatt, ein erweitertes Mitteilungsblatt „aktuell plus“ erscheinen.

5. Zustellung Das Mitteilungsblatt wird kostenlos per Post an alle Haushaltungen im Neckertal versandt.

6. Zusätzliche Abonnemente Im Grundsatz möchte der Gemeinderat, dass das Mitteilungsblatt über den Newsletter auf der Homepage abonniert wird und so den Interessierten elektronisch zur Verfügung steht.

Das Mitteilungsblatt kann von Personen, die keinen Internetzugang haben und auf besonderen Wunsch abonniert werden. Der Abonnent bezahlt dafür eine

Abonnementgebühr. Die Höhe richtet sich nach dem Tarif im Anhang.

7. Redaktion

Die Gemeindepräsidentin ist für die Informationen in der Gemeinde zuständig. Sie delegiert das Verfassen des Mitteilungsblattes an die Ratskanzlei. Die Gemeindepräsidentin ist die zuständige Chefredaktorin und gibt jedes Blatt zur Publikation frei.

Die Gemeindepräsidentin entscheidet abschliessend in allen Belangen des Mitteilungsblattes.

Für das viermal im Jahr erscheinende, erweiterte Mitteilungsblatt wird eine Redaktionskommission gebildet, welche sich dem Inhalt der erweiterten Ausgabe annimmt.

8. Rubriken

Das Mitteilungsblatt wird in folgende Rubriken gegliedert:

- a. Gemeinderat und Verwaltung
- b. Schulgemeinden
- c. Kirchgemeinden
- d. Körperschaften
- e. Ortsansässige Vereine, Parteien und nicht gewinnorientierte Organisationen
- f. Veranstaltungen
- g. Inserate
- h. Kleininserate
- i. Notfalladressen

Der Gemeinderat kann jederzeit neue Rubriken einsetzen und die bestehenden Rubriken streichen oder verändern.

9. Inhalt „aktuell“

In den einzelnen Rubriken sind die folgenden Inhalte zulässig:

- a. Gemeinderat und Verwaltung
unbeschränkt
- b. Schulgemeinden
*Schulrätliche Mitteilungen unbeschränkt
Veranstaltungen und Termine*
- c. Kirchgemeinden
*Kirchenrätliche Mitteilungen unbeschränkt
Veranstaltungen und Termine*
- d. Körperschaften
*Veranstaltungen und Termine
Mitteilungen aus dem Vorstand auf Anfrage möglich*
- e. Ortsansässige Vereine, Parteien und nicht gewinnorientierte Organisationen
*Veranstaltungen und Termine
Kursausschreibung und Veranstaltungen max. 1/8 Seite pro Verein und Ausgabe
keine Mitteilungen und Berichte mehr möglich*
- f. Veranstaltungen
Veranstaltungen mit Beschrieb (max. 200 Zeichen inkl. Leerschlag)
- g. Inserate
siehe Artikel 13
- h. Kleininserate
siehe Artikel 13

- i. Notfalladressen
Notfallärzte
Wichtige Telefonnummern
Wichtige Beratungsstellen / Dienstleistungen

10. Inhalt „aktuell plus“ In der viermal im Jahr erscheinenden, erweiterten Ausgabe sind zusätzlich zu den Inhalten gemäss Art. 6 folgende Inhalte möglich:

Schulgemeinden
Berichte aus dem Schulbetrieb / Schulprojekte

Kirchgemeinden
Berichte aus dem Kirchenbetrieb / Kirchenprojekte

Ortsansässige Vereine, Parteien und nicht gewinnorientierte Organisationen
Berichte aus dem Vereinsleben / Vereinsprojekte

11. Inhaltliche Einschränkungen Das Mitteilungsblatt steht für Inserate, Veranstaltungen und Texte mit folgenden Inhalten nicht zur Verfügung:

- Politische Stellungnahmen und Wahlwerbung
- Leserbriefe
- Nachrufe
- Danksagungen
- Sekten oder sektenähnliche Gruppierungen
- Inserate welche in folgender Hinsicht auffallen:
 - Verstoss gegen Sitte und Anstand
 - unsachlichem oder diffamierendem Inhalt
 - persönlichkeitsverletzendem Inhalt
 - Verstoss gegen die Interessen der Gemeinde Neckertal
 - sexistischem und rassistischem Inhalt.

Der Gemeinderat delegiert die Entscheidung über den Inhalt im Mitteilungsblatt an die Gemeindepräsidentin. Diese entscheidet abschliessend in unklaren Fällen.

12. Finanzierung Das Mitteilungsblatt ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neckertal gratis. Zur Finanzierung werden Steuergelder, Inserateinnahmen, die Abonnementsgebühren sowie die Pauschalbeiträge von öffentlich-rechtlichen Körperschaften herangezogen.

13. Inserate Es bestehen die folgenden Inseratemöglichkeiten:

Kleininserate	1/16-Seiten (keine Logos und Bilder)
Einmalinserate	1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16-Seiten
10er-Inserate-Abo	1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16-Seiten
Jahresabo	1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16-Seiten

14. Lieferung von Inhalten und Inseraten Texte und Inserate müssen in der entsprechenden Grösse als Word-Datei, Bilddatei (.jpg) oder anderen einfach kopierbaren Dateiformen vorliegen. PDF-Dateien sind nicht zugelassen. Bild- und Inseratedateien dürfen die Grösse von 300dpi nicht übersteigen.

Inserate in Papierform werden eingescannt und nicht bearbeitet.

Die Redaktion behält sich vor, Inserate mit ungenügender Qualität oder solche die nur mit grossem Aufwand aufbereitet werden können, zurückzuweisen und nicht zu publizieren.

15. Beilagen Dem Mitteilungsblatt dürfen keine Flyer, Werbungen oder andere Drucksachen beigelegt werden.

- 16. Tarif* Der Tarif inkl. Inseratekosten wird in einem Anhang geregelt. Der Gemeinderat legt diesen Tarif fest.
- 17. Fristen und Termine* Mitteilungsblatt „aktuell“
Erscheinungstag: Freitag
Einsendeschluss: Freitag eine Woche vorher, 12.00 Uhr
- Mitteilungsblatt „aktuell plus“ erweiterte Ausgabe:
Erscheinungstag: Freitag, anstelle normales Mitteilungsblatt
Einsendeschluss: Freitag zwei Wochen vorher, 12.00 Uhr / für Einsendungen, welche auch im Mitteilungsblatt „aktuell“ möglich sind, gilt der Einsendeschluss Freitag, eine Woche vorher, 12.00 Uhr
- Diese Fristen sind endgültig und werden nicht verlängert. Die Inserenten und Einsender sind für die pünktliche Lieferung der Daten verantwortlich.
- 18. Haftung* Die Inserenten und Einsender sind für den Inhalt der Beiträge und Inserate verantwortlich. Es können keinerlei Ansprüche oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde Neckertal oder der Redaktion für Veröffentlichungen erhoben werden.
- 19. Gültigkeit* Dieses Reglement tritt am 01.01.2009 in Kraft und ersetzt allfällige Reglemente der Gemeinden Brunnadern, Mogelsberg und St. Peterzell.
- Das Reglement bedarf keiner Genehmigung durch den Kanton.

9127 St. Peterzell, 11.12.2008

gemeinderat NECKERTAL
Die Gemeindepräsidentin:

Vreni Wild-Huber

Der Ratsschreiber:

Andreas Lusti